

KINDERSCHUTZ- KONZEPT



Ein Konzept
des TSV Westerhausen - Föckinghausen e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild	3
2. Definition verschiedener Gewaltformen	6
3. Positionierung	8
4. Risikoanalyse	13
5. Verhaltensregeln	16
6. Umsetzung in der Praxis	22
7. Verfahren bei Vorfall und Verdacht	25
8. Interventionsleitfaden	28
9. Kontakte und Ansprechpersonen	34

LEITBUILD



LEITBILD

Der Sportverein ist ein Ort sozialer Kontakte. Kinder und Jugendliche sollen lernen, sich im Team zurechtzufinden, sich durchzusetzen und dabei den Umgang mit Siegen und Niederlagen erlernen. Der Sport dient dabei als Motor der Persönlichkeitsentwicklung, Sport schafft Vertrauen, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, Vertrauen in die Mitspieler*innen und Vertrauen in die Trainer*innen. Diese Verantwortung muss jeder/m Übungsleiter*in und Trainer*in aller Abteilungen bewusst sein. Somit setzt sich der TSV Westerhausen - Föckinghausen e.V. (nachfolgend nur als TSV abgekürzt) für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ein. Der TSV verurteilt jede Form physischer und psychischer Gewalt, sowie jegliche Form der Diskriminierung.



LEITBILD

Alle Verantwortlichen müssen durch eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täter*innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – im Sport vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt schützt. In diesem Leitbild wird sich ausschließlich auf den Schutz vor jeglichen Gewaltformen bezogen. Die grundlegenden Leitlinien des Vereins sind in dem vereinseigenen Leitbild beschrieben.

Es ist zu beachten, dass dieses Kinderschutzkonzept nicht als statisches Regelwerk zu verstehen ist, sondern als dynamischer Orientierungsrahmen. Konkrete Einzelfälle, sich wandelnde strukturelle Rahmenbedingungen sowie die Vielschichtigkeit zwischenmenschlicher Beziehungen erfordern eine flexible, situationsbezogene Anwendung und eine kontinuierliche Anpassung des gesamten Konzepts.





DEFINITION VERSCHIEDENER GEWALTFORMEN

DEFINITION VERSCHIEDENER GEWALTFORMEN

Der TSV Westerhausen – Föckinghausen bekennt sich ausdrücklich zu einem gewaltfreien Sportumfeld. Im vereinseigenen Leitbild heißt es, der Verein verurteilt „aufs Schärfste jede Form von Gewalt und Missbrauch in unserer Gesellschaft, insbesondere aber jede sexualisierte Gewalt und jeden Missbrauch an Kindern und Jugendlichen“. Sportvereine haben die Verantwortung, den Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt beim Sport und darüber hinaus sicherzustellen. Daher werden die nachfolgenden Gewaltformen definiert und abgegrenzt:

- **Körperliche Gewalt** umfasst alle verletzenden oder schädigenden Handlungen wie Schlagen, Stoßen oder Würgen.
- **Psychische (seelische) Gewalt** liegt vor, wenn Kinder gedemütigt, bedroht, ausgegrenzt oder ständig unter Druck gesetzt werden.
- **Sexualisierte Gewalt** wird im Schutzkonzept weit gefasst: Sie ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind gegen dessen Willen geschieht oder bei der das Kind aufgrund von Unterlegenheit nicht zustimmen kann. Dazu zählen ausdrücklich auch alle Formen von Grenzverletzungen und übergriffigem Verhalten (z. B. sexistische Witze, anzügliche Bemerkungen, exhibitionistische Handlungen, unerwünschte Berührungen intimer Körperbereiche oder erzwungene sexuelle Handlungen).

Im Interesse des Vereins beschränkt sich der Schutz nicht ausschließlich auf die Vermeidung strafrechtlich relevanten Verhaltens; vielmehr sind sämtliche Handlungen unzulässig, die die persönliche oder intime Sphäre überschreiten. Diskriminierung oder Mobbing können als Gewalt angesehen werden, da sie Menschen seelisch verletzen. Wichtig ist, dass Aufsichtspersonen Sensibilität für persönliche Grenzen entwickeln und jedes mögliche Zeichen von Gewalt ernst nehmen.



POSITIONIERUNG

POSITIONIERUNG

Der TSV Westerhausen – Föckinghausen e.V. als Breitensportverein bietet seinen Mitgliedern in vielfältigen Bereichen die Möglichkeit der sportlichen Betätigung unter Aufsicht der entsprechenden Aufsichtspersonen (d.h. Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Funktionsträger*innen, Schiedsrichter*innen, Kampfrichter*innen). Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Förderung von Kindern und Jugendlichen und dem Schutz Ihrer im Sport. Der TSV Westerhausen verurteilt aufs Schärfste jede Form von Gewalt und Missbrauch in unserer Gesellschaft, insbesondere aber jede sexualisierte Gewalt und jeden Missbrauch an Kindern und Jugendlichen.

Der TSV distanziert sich klar von sexualisierter sowie psychischer Gewalt jeglicher Art und setzt sich deshalb wie folgt ein:

- Aufklärung jeden einzelnen Falles
- Wir stärken das Bewusstsein für eine Kultur des Hinsehens und der Solidarität mit Betroffenen und treten einer Kultur des Wegsehens entschieden entgegen
- Etablierung präventiver Maßnahmen um Probleme, Schäden oder Risiken zu vermeiden
- Für die notwendige Schulung der verschiedenen Aufsichtspersonen.

POSITIONIERUNG

Der organisierte Sport bietet vielfältige Orte der Begegnung und gemeinsame Aktivitäten in homogenen und heterogenen, ebenso wie in generationsübergreifenden Altersgruppen. Die Emotionalität und Körperlichkeit von Spiel, Sport und Bewegung haben gerade für Kinder und Jugendliche eine hohe Bedeutung und Attraktivität. Diese besonderen Näheverhältnisse können den Sport einerseits für potenzielle Täter*innen interessant erscheinen lassen. Andererseits bietet der organisierte Sport aufgrund seiner sozialen Strukturen die Chance, als „Aufmerksamkeitssystem“ Hinweise auf Missbrauch im und außerhalb des Sports wahrzunehmen und angemessen Hilfe einzuleiten.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, präventiv gegen verschiedene Formen der Gewalt und Missbrauch vorzugehen, sie zu erkennen und zu ahnden. Dies erfordert vernetztes Arbeiten und Zusammenwirken aller relevanten Behörden, Institutionen und Organisationen, einschließlich des Sports und seiner Verbände und Vereine.



POSITIONIERUNG

Deswegen greifen wir zu sofortigen Maßnahmen, wenn den benannten Schutzpersonen oder verschiedenen Aufsichtspersonen Informationen zugetragen werden:

- Wir werden uns um eine sofortige Einleitung kümmern, Klärung in jeden Fall zu bringen.
- Wir wollen einen Verhaltenskodex etablieren, der auf bereits innerhalb des Vereins gelebten Strukturen aufsetzt und öffentlich bekannt gemacht und gelebt wird.
- Wir wollen, dass alle Vereinsmitglieder sich mit diesem Verhaltenskodex identifizieren und sich freiwillig verpflichten diesen auch zu leben.
- Wir nutzen die Möglichkeiten des kontinuierlichen Austausches mit den zuständigen Organisationen Kreissportbund und Kinderschutzbund.



POSITIONIERUNG

Für die Umsetzung der Maßnahmen gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Fälle von Missbrauch im Sport müssen aufgedeckt werden, auch mit ihren disziplinarischen Konsequenzen und strafrechtlichen Verfolgungen der Täter*innen bei größtmöglichem Schutz für die Betroffenen. Dafür ist die Einbindung kompetenter Beratungseinrichtungen unerlässlich.
- Kinder und Jugendliche werden durch Bewegung, Spiel und Sport gezielt in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Der TSV setzt sich dafür ein, Kinder in ihrer Stärke und Selbstbestimmung zu fördern, damit sie selbstbewusst Grenzen setzen und ermutigt sind, sich bei Bedarf an Vertrauenspersonen zu wenden.
- Der verantwortungsbewusste Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist bereits fester Bestandteil unserer Vereinskultur. Mit den verschiedenen Aufsichtspersonen wird das Thema „Prävention von sexueller und psychischer Gewalt“ mit Hilfe anerkannter Expert*innen des Kinderschutzbundes Osnabrück bearbeitet. Hier wollen wir die Qualifikationen erhöhen und Handlungskriterien definieren.

Der TSV Westerhausen – Föckinghausen e.V. soll ein sicherer Raum für seine Mitglieder sein, ein Ort, an dem sich Personen aller Altersgruppen wohlfühlen und in dem Schutzbedürftige Schutz bekommen und keine körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt erfahren.

Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter und psychischer Gewalt zu schützen, erfordert Wissen, Entschlossenheit und Durchhaltevermögen. Deswegen ist es erforderlich, dass sich die Vereinsmitglieder gemeinsam auf den Weg begeben, um diesen Schutz zu gewährleisten. Für Missbrauch ist in unserer Gesellschaft, insbesondere im TSV, kein Platz.

TSV Westerhausen – Föckinghausen e.V.
Der Vorstand



RISIKOANALYSE

RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse bildet einen zentralen Baustein der Präventionsarbeit im TSV Westerhausen – Föckinghausen e.V. Sie schafft Transparenz über typische Situationen im Sportalltag, in denen Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch begünstigt werden könnten, und ermöglicht es dem Verein, potenzielle Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und ihnen aktiv entgegenzuwirken. Ziel ist es nicht, Misstrauen zu schüren, sondern eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern, die sowohl Kinder und Jugendliche als auch Übungsleitende schützt. Durch die systematische Betrachtung von Trainingssituationen, räumlichen Bedingungen, Kommunikationswegen und Abhängigkeitsstrukturen werden mögliche Risiken sichtbar gemacht und Handlungsschwerpunkte abgeleitet. Die Risikoanalyse dient damit als Grundlage für klare Verhaltensregeln, transparente Abläufe und eine sichere Gestaltung aller Angebote des TSV. Sie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um den Schutzauftrag des Vereins dauerhaft zu gewährleisten.

RISIKOANALYSE

Thema	Risiken
Körperkontakt (In welchen Situationen entsteht Körperkontakt zwischen ÜL und TN? Wann können sich die TN unwohl fühlen?)	• Hilfestellungen • Durchführung unangemessener und nicht notwendiger Maßnahmen • Toilettenbegleitung ein einem notwendigen Alter • Massagen • Erste-Hilfe-Maßnahmen • Trost/Motivation • Rituale
Mediennutzung (In welchen Bereichen könnten Smartphones ein Problem für Kinder im Sport darstellen?)	• Nutzung der Smartphones in der Umkleidekabine • Vereinbarung zum Löschen des Videomaterials zu Trainingszwecken • Veröffentlichung von Bildmaterial Fotoauswahl durch mind. 4-Augen-Prinzip
Abhängigkeitsverhältnisse (Entstehen durch Machtgefälle in gewisser Weise Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den ÜL und den Kindern?)	• ÜL haben eine autoritäre Rolle • Machtverhältnisse • Andere Teilnehmer*innen und Eltern • Druckmittel • Emotionale Abhängigkeit • Abhängigkeit vom Verein an das ÜL-Personal
Infrastruktur (Wie sind die räumlichen Gegebenheiten? Wo gibt es Probleme? Könnten sich Kinder durch die Anwesenheit von Begleitpersonen (z. B. Eltern anderer Kinder) in den Umkleidekabinen unwohl fühlen?)	• Durchgangskabinen und Duschen in der alten Turnhalle • Nicht überall einzelne Trainer*innenkabinen • Abgelegenheit des Sportplatzes/Kabinen • Materialräume/Hallentore/. abgeschlossene Räume Verfügen diese Orte über ausreichende Beleuchtung?

Tabelle1: Risikoanalyse im TSV Westerhausen-Föckinghausen e.V.



VERHALTEN- REGELN

VERHALTENSREGELN

Zu einem guten Miteinander und um Risiken zu minimieren und sowohl Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Aufsichtspersonen zu schützen, legt der TSV einen verbindlichen Verhaltenskodex fest. Durch klare Verhaltensregeln wird entscheidend dazu beigetragen, die beschriebenen Risikofaktoren so gering wie möglich zu halten. Ebenfalls dienen sie dem Schutz aller Beteiligten, insbesondere der Kinder und Jugendlichen. Mit den Verhaltensrichtlinien sollen sich alle Mitglieder des Vereins identifizieren und sich so an diese halten. Außerdem gelten sie als Orientierungshilfe für Übungsleitende und im Fall eines Regelverstosses liegt ein klarer Leitfaden vor. Diese dient als Gesprächsbasis, um eine zielführende Kommunikation mit den involvierten Instanzen zu gewährleisten.

Es gibt unterschiedliche Beschwerdewege, über die ein Fall an Gremien herangetragen werden kann:

- Im Fall eines allgemeingültigen Regelverstosses können alle Funktionsträger*innen persönlich oder schriftlich angesprochen werden. Eine schriftliche Beschwerde kann eingereicht werden unter: beschwerde.verhaltensverstoss@tsv-westerhausen.de
- Im einem Fall von Grenzverletzungen und/oder sexueller Gewalt steht zunächst das Vertrauenspersonenteam zur Verfügung und ist persönlich oder schriftlich erreichbar unter: vertrauenspersonen@tsv-westerhausen.de
- wichtig ist hier der Hinweis, dass zunächst nur die Vertrauenspersonen die schriftlichen Hinweise erhalten und zur Verschwiegenheit angehalten sind. Nach möglichen persönlichen Gesprächen und weiteren Handlungsschritten, wird der Vorstand darüber informiert. Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage des TSV Westerhausen zu finden und wurden auf den Sozialen Medien vorgestellt. Weiterführend wurden sie auf der Mitgliederversammlung vorgestellt und werden in der TSV Info nochmal benannt.

VERHALTENSREGELN

Nach diesem Vorbild umfasst der unterzeichnete Kodex der Aufsichtspersonen u. a. folgende Punkte:

- **Einzeltrainings:** Ein Training mit nur einer Trainerin bzw. einem Trainer und einem Kind darf nur nach Absprache mit den Eltern stattfinden. Dabei ist das „Sechs-Augen-Prinzip“ zu beachten: Immer sollte eine weitere erwachsene Person anwesend sein. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb soll grundsätzlich offen stattfinden, um Kontrolle durch Dritte zu ermöglichen.
- **Körperkontakt:** Körperliche Hilfestellungen (z. B. zur Technik) dürfen nur auf Wunsch und im pädagogisch angemessenen Rahmen erfolgen. Unnötiger, überflüssiger Körperkontakt ist zu vermeiden: Kinder müssen das eigene Nähe- und Distanzempfinden ausdrücken können – ein „Nein“ ist jederzeit zu akzeptieren und es bedarf keiner weiteren Erläuterung.
- **Umkleide- und Duschsituation:** Übungsleiterinnen und Übungsleiter ziehen sich sofern möglich in eigenen Räumen um und betreten die Umkleidekabinen der Kinder nur nach Anklopfen und Einverständnis. In den Umkleideräumen sind ab einem entsprechenden Alter keine weiteren Begleitpersonen (z.B. Eltern) erlaubt, außer die Trainer*innen, Übungsleiter*innen, mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen. Duschen dürfen Betreuer und Helfer keinesfalls gemeinsam mit den Kindern; eine WC-/Duschnutzung soll so gestaltet werden, dass Intimsphäre gewahrt bleibt. Bei Übernachtungen (z.B. Zeltlager Meesdorf) sollten stets mindestens zwei Betreuungspersonen parallel dabei sein, getrennt von den Kindern und – bei gemischten Gruppen – mindestens je ein Mann und eine Frau. Geschlafen wird grundsätzlich geschlechtergetrennt. In Umkleideräumen gilt ein striktes Verbot zu filmen oder zu fotografieren. Dieses gilt für die Kinder untereinander, sowie für die Trainer*innen.
- **Transparenz:** Sollte in Einzelfällen von einer Regel abgewichen werden müssen, ist dies mit mindestens einer weiteren erwachsenen Person abzusprechen (z.B. mit Trainerkolleg*innen oder Eltern). Die Gründe und Absprachen sind zu dokumentieren. Um die Einhaltung der Verhaltensregeln zu gewährleisten, werden diese regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Bei Bedarf sind für gesonderte Veranstaltungen eigene Regeln festzulegen.

VERHALTENSREGELN

- **Geschenke und Belohnungen:** Sondervergünstigungen oder Geschenke sind nur mit Abstimmung einer weiteren verantwortlichen Person zulässig, um zu verhindern, dass Kinder gezielt angelockt oder bevorteilt werden.
- **Sprache und Kommunikation:** Der Umgang mit Kindern erfolgt immer in einer altersgerechten, respektvollen Sprache. Insgesamt wird ein wertschätzendes Verhalten und Miteinander angestrebt und von allen Beteiligten an den Tag gelegt. Verboten sind herabwürdigende, sexualisierte oder diskriminierende Äußerungen. Auch über digitale Medien müssen alle Kontakte transparent sein – private Einzelchats oder Geheimnisse unter Trainer*innen und einzelnen Kindern werden vermieden. Bei Verletzungen oder Trost sowie weiteren Zuwendungen wird das Kind um Einverständnis gefragt. Es soll weiterführend eine gesunde Feedbackkultur geschaffen werden, sowie die Kritikfähigkeit gefördert und gefordert werden.
- **Grenzen:** Die persönlichen Grenzen einer Person werden respektvoll behandelt und sie werden nicht überschritten. Der Sport im TSV soll ein sicherer Raum sein, in dem immer die Möglichkeit besteht, „Nein“ zu sagen und in dieser Situation ernst genommen zu werden. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass kein Machtgefälle entstehen darf, Funktionsträger*innen halten sich ebenfalls an Grenzen und an die vereinbarten Verhaltensregeln.
- **Teilhabe & Vielfalt:** Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Sprache, sozialem Status, sexueller Orientierung oder einer Behinderung – haben das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Vereinsleben. Diskriminierende oder ausgrenzende Äußerungen und Handlungen werden nicht toleriert. Trainer*innen, Betreuer*innen und Vereinsmitglieder verpflichten sich zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Vielfalt wird als Bereicherung verstanden und aktiv gefördert.

VERHALTENSGESETZE

- **Foto- und Videonutzung:** Bilder und Videos von Kindern werden nur mit deren Zustimmung und der Erlaubnis der Erziehungsberechtigten verbreitet. Insbesondere sind Aufnahmen in Umkleide- oder Duschsituationen streng untersagt. Gesetze zum Datenschutz und Recht am eigenen Bild sind zu befolgen und auf der Beitrittserklärung bei Vereinseintritt zu vermerken. Foto- oder Filmmaterial erfolgt ausschließlich nach vorheriger Absprache und wird anschließend gelöscht. Nur in dokumentierten Ausnahmefällen darf Material aufbewahrt werden.
- **Altersgerechte Gestaltung:** Sportübungen, Musik und Kleidung sollen dem Alter der Kinder entsprechen und keine unangemessenen Inhalte enthalten (z. B. keine anzüglichen Gesten oder Lieder).
- **Übernachtungen:** Übernachtungen im Rahmen von Vereinsveranstaltungen (z. B. Trainingslager, Wettkämpfe, Freizeiten oder Zeltlager) stellen eine besondere Schutzsituation dar und bedürfen klarer Regeln. Für alle Übernachtungen gilt, dass diese vorab transparent geplant und mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt werden müssen. Während der gesamten Maßnahme müssen mindestens zwei geeignete Aufsichtspersonen anwesend sein (Mehr-Augen-Prinzip). Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen ist darauf zu achten, dass mindestens eine weibliche und eine männliche Betreuungsperson eingesetzt wird. Schlafräume von Kindern und Jugendlichen sowie von Betreuungspersonen sind grundsätzlich getrennt zu halten; es findet kein gemeinsames Schlafen von Aufsichtspersonen und Kindern statt. Die Unterbringung erfolgt alters- und geschlechtergetrennt, sofern dies organisatorisch möglich ist. Einzelbetreuungssituationen in Schlafräumen sind zu vermeiden. Muss aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen ein Schlafraum betreten werden (z. B. bei Krankheit, Angst oder Notfällen), geschieht dies stets transparent und unter Hinzuziehung einer zweiten Aufsichtsperson. Für die Dauer der Übernachtung gelten die allgemeinen Verhaltensregeln des Vereins uneingeschränkt weiter. Insbesondere sind das Filmen oder Fotografieren in Schlaf-, Umkleide- oder Sanitärbereichen sowie jede Form von Grenzverletzung strikt untersagt. Alle Beteiligten sind angehalten, auf eine respektvolle, wertschätzende Atmosphäre zu achten und Auffälligkeiten oder Unsicherheiten umgehend an die verantwortlichen Aufsichtspersonen oder Vertrauenspersonen zu melden.

VERHALTENSGEDELN

Diese Verhaltensregeln sind für alle Aufsichtspersonen verpflichtend. Sie schützen einerseits die Kinder und Jugendlichen und geben andererseits den Trainer*innen Handlungsleitlinien, die auch vor falschen Verdächtigungen schützen.

Der TSV verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob es körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt ist. Schwerwiegende Verstöße können zu Sanktionen, einschließlich disziplinarischer Maßnahmen und rechtlicher Konsequenzen führen.



UMSETZUNG IN DER PRAXIS



UMSETZUNG IN DER PRAXIS

Um sicherzustellen, dass die Regeln gelebt werden, trifft der Verein konkrete organisatorische Maßnahmen. Ein zentrales Element ist die Verankerung im Vereinsrahmen: So wird der Kinderschutz ausdrücklich in die Vereinssatzung aufgenommen.

Der TSV benennt ein Team aus Vertrauenspersonen, das sich explizit um Schutzthemen kümmert. Diesem Gremium (paritätisch und neutral besetzt) kommt die Aufgabe zu, als erste Anlaufstelle für Betroffene, Eltern und Beobachter zu fungieren. Es nimmt Verdachtsmeldungen entgegen, gibt Informationen und leitet bei Bedarf weitere Schritte ein. Das Gremium informiert die Vorstands- und Vereinsmitglieder regelmäßig über das Schutzkonzept (z. B. in Versammlungen) und koordiniert in Zusammenarbeit mit den Ansprechpersonen aus dem Vorstand die Fortbildungen. Es arbeitet eng mit externen Fachstellen (Jugendamt, Clearingstellen, Kinderschutzbund etc.) zusammen und kann bei Notwendigkeit auf deren Unterstützung zurückgreifen. Die Sportjugend unterstützt solche Gremien und bietet Beratung bei der Konzeptentwicklung an.

Ein weiterer Baustein sind Schulungen: Sämtliche ehrenamtlichen und hauptamtlichen Übungsleiter*innen und Betreuer*innen werden regelmäßig für das Thema sensibilisiert. Der Verein organisiert Workshops oder bringt externe Referent*innen (z. B. Fachkräfte des Kinderschutzbundes) ein, damit alle Verantwortlichen wissen, wie sie Gewalt erkennen und richtig darauf reagieren können. Die Teilnahmegebühren oder Fortbildungskosten übernimmt der Verein.

UMSETZUNG IN DER PRAXIS

Als präventive Maßnahme werden alle Personen im Sportbetrieb, die direkt oder indirekt mit Minderjährigen zu tun haben, zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Dieses staatliche Dokument gewährleistet, dass ehemals strafrechtlich vorbestrafte Personen (z.B. wegen Sexualdelikten) nicht im Kinder- und Jugendbereich eingesetzt werden. Es darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein und sollte alle fünf Jahre neu vorgelegt werden. Der Verein sieht vor, dass nur bestimmte Vertrauenspersonen das Zeugnis einsehen – es wird nicht einbehalten, sondern dient Prüfungszwecken.

Schließlich unterzeichnen alle Mitarbeitenden einen verbindlichen Verhaltenskodex, der die genannten Regeln und Leitlinien zusammenfasst. Im Kodex verpflichtet sich jede*r Trainer*in und jede*r Betreuer*in, die Intimsphäre der Kinder zu achten und persönliche Grenzen zu respektieren. Damit einhergehend werden Mitglieder und Aufsichtspersonen darüber informiert, dass Angebote des Vereins spartenbezogen und eigenverantwortlich organisiert werden. Dennoch werden sämtliche Zuwiderhandlungen konsequent verfolgt und führen bei schwerwiegendem Fehlverhalten bis zum Ausschluss aus dem Verein.

Der Vorstand macht den Verhaltenskodex allen Mitgliedern bekannt, etwa durch die Veröffentlichung auf den sozialen Medien oder auf Vereinsveranstaltungen, und alle verpflichten sich freiwillig zur Einhaltung. So wird im gesamten Verein eine Kultur des Hinsehens gefördert, wie es auch im Leitbild formuliert ist.



VERFAHREN BEI VORFALL UND VERDACHT

VERFAHREN BEI VORFALL & VERDACHT

Trotz aller Prävention kann im Alltag ein Verdacht auftauchen. In einem solchen Fall gilt es, umsichtig zu handeln: Wichtig ist, Ruhe zu bewahren und der betroffenen Person zuzuhören. Verdachtsmomente sind ernst zu nehmen und mit dem oder der Betroffenen sensibel zu sprechen, ohne Schuldzuweisungen. Gleichzeitig dürfen Verdachtsfälle nicht eigenmächtig vertuscht oder betroffene Trainer konfrontiert werden. Weder Eltern noch Öffentlichkeit sind ohne Absprache direkt zu informieren. Stattdessen wird unverzüglich das interne Gremium der Vertrauenspersonen/eine der Vertrauensperson informiert. Dieses nimmt sich des Falls an und koordiniert weitere Schritte. Alle Beobachtungen und Gespräche werden schriftlich festgehalten. Die Vertrauenspersonen sind extra geschult und deren Vorgehen folgt klaren Leitlinien: Im Mittelpunkt aller Maßnahmen steht das Opfer – also die potenziell betroffene Person. Es ist dafür zu sorgen, dass sofort alle nötigen Hilfen bereitstehen (z.B. psychologische Betreuung) und der Kontakt zum mutmaßlichen Täter unterbrochen wird, um das Kind zu schützen. Die Fallbesprechung erfolgt stets durch mindestens zwei Personen, damit Entscheidungen abgesichert sind. Das Gremium dient nicht der rechtlichen Ermittlung, sondern übernimmt die erste Begleitung: Es bietet Raum für Ängste und Sorgen, nimmt Beschwerden auf und entscheidet über das weitere Vorgehen. Gegebenenfalls wird eine externe Fachberatung (Jugendamt oder Clearingstelle) hinzugezogen, die den Fall vertraulich prüfen kann. Rechtlich besteht für Hinweisgeber und Vereinsmitglieder keine generelle Anzeigepflicht, solange es nicht um ein (sexualisiertes) Verbrechen geht. Es besteht jedoch eine Handlungspflicht gegenüber dem betroffenen Kind: Wenn ein konkreter Verdacht besteht, muss aktiv geholfen werden (z.B. die Eltern einbezogen oder Fachstellen informiert). Eine Strafanzeige ist eine Abwägungssache: Zum einen haben die Interessen des Kindes Vorrang, zum anderen kann eine Anzeige hilfreich sein, Täter zur Verantwortung zu ziehen. In solchen Fragen soll das Gremium rechtlichen Rat einholen. Die Entscheidung für oder gegen eine Anzeige trifft der Vorstand oder ein beauftragter Rechtsvertreter.

VERFAHREN BEI VORFALL & VERDACHT

Über allem steht das Gebot der Verschwiegenheit: Sämtliche Informationen werden streng vertraulich behandelt. Niemand darf über Verdachtsmomente sprechen oder schreiben, solange die Situation nicht geklärt ist. Durch diese Diskretion werden die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt und eine Vorverurteilung vermieden. Nur der Vorstand informiert – falls notwendig – die Außenstehenden (z. B. Behörden) über den Stand des Verfahrens.

Beim Durchlaufen der verschiedenen Bausteine für das Schutzkonzept wurde uns immer wieder bewusst, dass das Konzept Kinder und Jugendliche schützen muss und eine Sichtbarkeit für das Thema generationsübergreifend geschaffen wird.

Folgende Orientierungspunkte haben wir in der Bausteinsitzung festgelegt:

- Anonymität vor allem bewahren, um sowohl mögliche Täter*innen als auch Betroffene zu schützen
- Einbezug und Transparenz gegenüber allen Beteiligten
- Frühzeitiger, wenn nicht sofortiger, Einbezug einer Fachberatungsstelle
- Ruhe bewahren, voreiliges emotionales Handeln vermeiden und Handlungsleitfaden zur Rate ziehen
- Neutralität bewahren aber dennoch im Interesse der/des Betroffenen handeln
- Das Kindeswohl muss geschützt und sichergestellt werden.

Mit diesem Schutzkonzept möchte der TSV Westerhausen – Föckinghausen e.V. ein deutliches Signal setzen: Gewalt und Grenzverletzungen haben in unserem Verein keinen Platz. Wir schaffen klare Regeln, schulen unser Personal und garantieren im Verdachtsfall schnelle, fachgerechte Hilfe. So ermöglichen wir es Kindern und Jugendlichen, sich in unserem Sportbetrieb sicher und respektiert zu fühlen.



INTERVENTIONSLEITFADEN

INTERVENTIONS- LEITFADEN

Bei diesem folgenden Interventionsleitfaden ist zu beachten, dass jede Situation verschiedene Rahmenbedingungen mit sich bringt und Abweichungen von diesem Leitfaden somit notwendig werden können. Dennoch sollen die folgenden Punkte eine Orientierung für die Vorgehensweise mit Verdachtsfällen in unserem Verein geben und als Stütze wirksam werden.

Maßnahme	zentrale Fragestellung	Vorgehensweise
Vorgehen bei Verdachtsfällen	Wer ist im Verein zuständig? Wer wird informiert? Wie gehe ich vor, wenn mein Verdacht nicht eindeutig ist? Wen kann ich um Rat fragen?	Verdachtsmomente dürfen nicht für sich behalten werden. Erste Ansprechpersonen sind alle Funktionsträger*innen des TSV, insbesondere jedoch die geschulten Vertrauenspersonen. Bei einem unklaren oder diffusen Verdacht erfolgt zunächst eine Rücksprache mit mindestens einer Vertrauensperson. Diese bewertet gemeinsam mit einer zweiten Person das weitere Vorgehen. Eigene Ermittlungen oder Konfrontationen mit der verdächtigten Person sind ausdrücklich zu unterlassen. Ziel ist es, frühzeitig fachliche Beratung einzubeziehen und das Wohl der betroffenen Person in den Mittelpunkt zu stellen.

INTERVENTIONS- LEITFADEN

Maßnahme	zentrale Fragestellung	Vorgehensweise
Sofortmaßnahmen	Welche Maßnahmen werden zum sofortigen Schutz der Betroffenen getroffen? Welche Unterstützungsmaßnahmen stehen Betroffenen und sonstigen Involvierten zur Verfügung?	Steht eine akute Gefährdung im Raum, hat der Schutz der betroffenen Person oberste Priorität. Der Kontakt zwischen betroffener Person und mutmaßlich beschuldigter Person ist unverzüglich zu unterbrechen (z. B. organisatorische Trennung im Trainingsbetrieb oder kurzfristiges Fernbleiben im Training). Betroffene werden ernst genommen, angehört und emotional unterstützt. Es erfolgt keine Schuldzuweisung und kein Druck zur Aussage. Bei Bedarf werden externe Hilfsangebote (z. B. Fachberatungsstellen) vermittelt und dabei unterstützt.
Dokumentation	Welche Informationen werden beim Verdachtsfall festgehalten? In welcher Form werden diese Informationen festgehalten?	Alle Beobachtungen, Aussagen und Gespräche werden sachlich, wertfrei und zeitnah dokumentiert. Festgehalten werden: Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen, Ort, Wortlaut von Aussagen (keine Interpretationen), getroffene Maßnahmen und nächste Schritte. Die Dokumentation erfolgt schriftlich und wird vertraulich bei den Vertrauenspersonen aufbewahrt. Zugriff haben ausschließlich die externen Fachberatungsstellen, sowie der Vorstand (in anonymisierter Weise).

INTERVENTIONS- LEITFADEN

Maßnahme	zentrale Fragestellung	Vorgehensweise
Einschalten von Dritten	Welche Kooperationsnetzwerke existieren? Wer muss als Erstes kontaktiert werden? Wer kann hier beraten? Wer MUSS eingeschaltet werden?	Die Vertrauenspersonen entscheiden gemeinsam über die Einbindung externer Fachstellen (z. B. Deutscher Kinderschutzbund, Jugendamt, Clearingstelle des LSB), sind aber vom Vorstand und durch die Bausteine im Entwicklungsprozess des Konzepts dazu angehalten die Fachberatungsstellen so früh wie möglich einzuschalten. Bei konkreten Anhaltspunkten für eine Straftat wird der Vorstand informiert, der über weitere rechtliche Schritte entscheidet. Polizei oder Jugendamt werden eingeschaltet, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder gesetzliche Meldepflichten greifen.
Datenschutz	Welche Regeln gelten im Umgang mit den personenbezogenen Daten? Welche Informationen werden weitergeleitet an Dritte? Welche Informationen werden weiter nach außen getragen?	Es gilt das Prinzip der strikten Vertraulichkeit. Informationen werden ausschließlich an Personen weitergegeben, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen („Need-to-know-Prinzip“). Eine Weitergabe an Außenstehende oder die Öffentlichkeit erfolgt nicht. Die betroffene Person wird – soweit möglich – über alle Schritte informiert. Datenschutzrechtliche Vorgaben werden jederzeit eingehalten.

INTERVENTIONS- LEITFADEN

Maßnahme	zentrale Fragestellung	Vorgehensweise
Aufarbeitung und Rehabilitation	Welche Unterstützungsmaßnahmen können durch den Verein angeboten werden? Welche Netzwerkverbindungen sind hier sinnvoll?	Nach Abschluss der akuten Intervention unterstützt der Verein die betroffene Person durch Gesprächsangebote, Vermittlung an Beratungsstellen und – falls notwendig – durch Anpassungen im Sportbetrieb. Ziel ist eine sichere Rückkehr in den Vereinsalltag. Bei falschen Verdächtigungen wird auf eine Rehabilitation der beschuldigten Person geachtet. Die Vertrauenspersonen begleiten den Prozess und reflektieren gemeinsam mit dem Vorstand mögliche strukturelle Verbesserungen.

TABELLE 2: INTERVENTIONSLEITFADEN BEI VERDACHTSFÄLLEN UND KONKRETEN VORFÄLLEN

Weiterführend wurde in diesem Zusammenhang eine Abbildung mit mehreren Verantwortlichen entwickelt. Diese Abbildung soll einen Überblick darüber verschaffen, wie die Vorgehensweise in einem konkreten Verdachtsmoment oder Vorfall abläuft.

Folgende Informationen, müssen gesammelt, sowie auch dokumentiert werden:

- Wer ist involviert?
 - Was ist passiert?
- möglichst in chronologischer Reihenfolge
- Wann ist es passiert?
- Tat- und Gesprächszeitpunkte
- Wie ist es passiert?
 - Wo ist es passiert?

INTERVENTIONS- LEITFADEN



Ein Verdachtsmoment oder ein konkreter Vorfall wird bekannt.
Der/die Betroffene Person äußert sich und vertraut sich jemanden an. Eine übergreifende Situation wird beobachtet.

Die Vertrauenspersonen werden eingeschaltet und über die Vorkommnisse informiert.

Die Eltern werden, sofern von dem/der Betroffenen gewünscht, von den Vertrauenspersonen eingeweiht.

- Der Vorstand wird von den Vertrauenspersonen über einen Vorfall/Verdacht auf einen Vorfall informiert.
- Sofern gewünscht werden die Daten anonym übermittelt, um sowohl mögliche Täter*innen und Betroffene zu schützen

Verein

Externe

- Aufgrund der Netzwerktaetigkeit sollte frühzeitig der Kinderschutzbund Osnabrück zu einer Beratung hinzugezogen werden.
- Auch auf weitere externe Partner*innen kann zurückgegriffen werden.

- Abhängig von der Beratung der Vertrauenspersonen, der Fachberatungsstelle, sowie des Vorstandes wird darüber entschieden, ob eine strafrechtliche Verfolgung notwendig ist.

KONTAKTE UND ANSPRECHPERSONEN



Vertrauenspersonen für das Schutzkonzept

Cindy Günther- Lüdtké

Berndt Klose

Interne Ansprechpersonen im Vorstand

Philin Schiermeyer

philin.schiermeyer@tsv-westerhausen.de

Melissa Rodriguez Sas

melissa.rodriguez.sas@tsv-westerhausen.de

Simon Schuckmann

simon.schuckmann@tsv-westerhausen.de

Jan Anwar Häußér

jugendsprecher@tsv-westerhausen.de

Externes Unterstützungsnetzwerk:

Deutscher Kinderschutzbund/Kinderschutzzentrum

Goethering 5, 49074 Osnabrück

Tel. 0541-330360

Landkreis Osnabrück -Fachdienst Jugend-

Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück

Tel. 0541-5013194

Integratives Beratungszentrum Melle

Riemsloher Straße 5, 49324 Melle

Diakonisches Werk

Tel. 05422-940080

Polizei Melle

Herr Sommer (Beauftragter für Prävention)

Plettenberger Straße 27, 49324 Melle

Tel. 05422-92060163

Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen e.V.

Clearingstelle gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover

Tel. 0511-1268274

Für den Verein vertretungsberechtigt nach § 26 BGB:

Melissa Rodriguez Sas, Philin Schiermeyer (Vorsitzende), Ingo
Dependahl, Elmar Hoppe, Carsten Timmermeister, Lukas Kammeyer,
Simon Schuckmann, Nils Auf der Masch & Rolf Kohpahl (stellv.
Vorsitzende), Nadine Schweer (Schriftführerin)

Für weitere Anliegen steht die Geschäftsstelle zu den regulären
Öffnungszeiten gerne zur Verfügung:

TSV Westerhausen - Föckinghausen e. V.

Geschäftsstelle

Osnabrücker Str. 205

49324 Melle

Telefon: (05422) 928839